

Verunreinigter Bodenaushub

Besteht ein Verdacht auf Verunreinigung seitens des Abfallerzeugers oder des Deponiebetreibers, so ist eine Grundlegende Charakterisierung des Bodenmaterials erforderlich.

Eine Grundlegende Charakterisierung besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt [Grundlegende Charakterisierung](#)
- mindestens 2 vollständige Laboranalysen nach Deponieverordnung (DK0)
- mindestens 2 Laboranalysen nach Bundesbodenschutzverordnung (Anhang 2, Nr. 4.1 und Nr. 4.2)
- Probenahmeprotokoll
- Fotodokumentation
- Probenbegleitprotokoll
- Erklärung der Untersuchungsstelle
- Mustertabelle zur Bestimmung der Werte zur grundlegenden Charakterisierung eines Abfalls

(vgl. LUBW Karlsruhe, „Handlungshilfe Neue Deponieverordnung“)

Anhand der Laborwerte wird überprüft, ob das Bodenmaterial die Anforderungen der Deponieverordnung und der Bundesbodenschutzverordnung einhält und ob es homogen ist.

Ergeben sich nach diesen ersten Analysen keine weiteren Verdachtsmomente und ist die Homogenität des Materials nachgewiesen, so sind in der Regel keine weiteren Analysen notwendig.

Ist das Material inhomogen, so sind weitere Laboranalysen notwendig. Die Anzahl richtet sich dabei nach der Menge des zu entsorgenden Materials. Hierzu ist die „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen“ (LAGA PN 98) maßgeblich.

Je nach Baumaßnahme (Menge, Verunreinigungen) kann es im Einzelfall notwendig sein, Haufwerke zu bilden und pro Haufwerk eine Grundlegende Charakterisierung durchzuführen.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei chemischen Labors, einschlägigen Ingenieurbüros und beim ZAV.